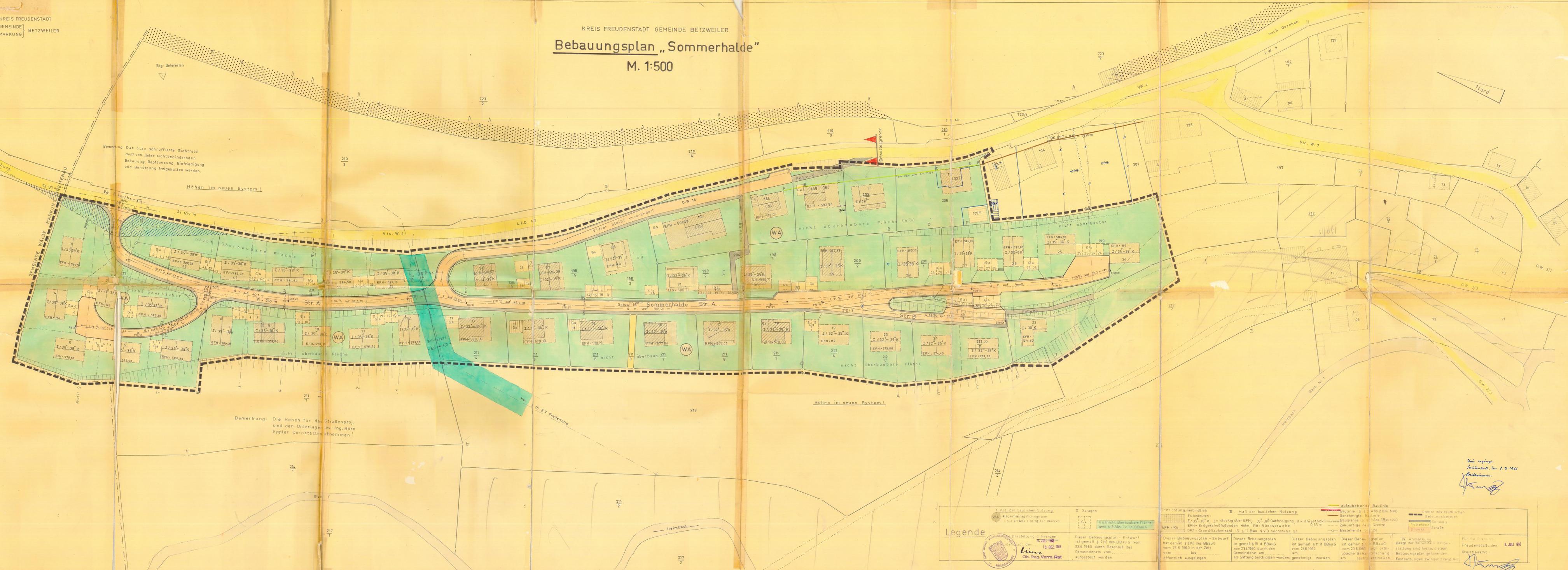


KREIS FREUDENSTADT GEMEINDE BETZWEILER
Bebauungsplan „Sommerhalde“
M. 1:500

Nord



Bemerkung: Das blau schraffierte Sichtfeld muß von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benützung freigehalten werden.

Höhen im neuen System!

Bemerkung: Die Höhen für das Straßenproj. sind den Unterlagen des Jng. Büro Eppler Dornstetten entnommen!

Höhen im neuen System!

Legende

I Art der baulichen Nutzung WA: allgemeines Wohngebiet Es bedeuten: EFH: Erdgeschossfußboden Höhe GRZ: Grundflächenzahl i.S. d. 17. Bau-NVO höchstens 0,6	II Garagen n.u. (nicht überbaubare Fläche) gem. § 9 Abs. 1 z. 15. BBauG	III Maß der baulichen Nutzung Es bedeuten: I/35-38 K: 1. stockig über EFH, 35-38° Dachneigung, K = Kniestock EFH: Erdgeschossfußboden Höhe GRZ: Grundflächenzahl i.S. d. 17. Bau-NVO höchstens 0,6	IV Anmerkung Bezgl. der Bauweise - Baugestaltung sind hierzu zum Bebauungsplan gehörenden Festsetzungen zwingend vergl. mit...
V aufzuhebende Baulinie Baulinie i.S. d. § 1 Abs. 2 Bau-NVO Genehmigte Baulinie Baugrenze i.S. d. § 1 Abs. 3 Bau-NVO Zukünftige neue Grenze Bestehende Grenze	VI Grenze des räumlichen Geltungsbereich Geltungsbereich Bestehend Straße	VII Dieser Bebauungsplan - Entwurf ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich auslegen.	VIII Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 d. BBauG vom 23.6.1960 durch den Gemeinderat am ... als Satzung beschlossen worden.
VIII Dieser Bebauungsplan - Entwurf ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich auslegen.	IX Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 d. BBauG vom 23.6.1960 durch den Gemeinderat am ... als Satzung beschlossen worden.	X Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 d. BBauG vom 23.6.1960 durch den Gemeinderat am ... rechtsverbindlich.	XI Für die Planung Freudenstadt den Kreisbauamt 8. JULI 1966

Plan ergänztes
Anm. d. Bauamt am 1.9.1966
Kreiskomm. *[Signature]*